

## Gebührenreglement PROMULINS Arena

### Sportveranstaltungen / Trainings

#### **Ganzjährig:**

Turnhalle / inkl. Garderoben	CHF 30 / Stunde
zusätzlich Küche (bei Sportveranstaltungen)	CHF 300 / Tag
Kraft- & Fitnessraum	50 CHF / Stunde & 30 CHF / Stunde
	500 CHF Jahresabonnement
	300 CHF Halbjahresabonnement
	150 CHF Quartalsabonnement
Garderobe	CHF 20 / Tag

#### **Sommer:**

Polysportiver Hartplatz / Inkl. Garderoben	CHF 30 / Stunde
zusätzlicher Matchuhreinsatz	CHF 20 / Stunde
Kunstrasen Fussballplatz / inkl. Garderoben	CHF 50 / Stunde
Beach Volleyball	CHF 20 / Stunde
Boulderwand	CHF 20 / Stunde
Skatepark	CHF 20 / Stunde
Tennisplatz	CHF 20 / Stunde

#### **Winter:**

Training Kunsteisbahn / inkl. Eisreinigung und Garderoben	CHF 120 / Stunde
Match Kunsteisbahn / inkl. Eisreinigungen	
Garderoben, Matchuhr, Speakeranlage	CHF 300 / Pauschal
Curling / inkl. Steine und Besen KEB	CHF 120 / Stunde (bis und mit 3 Rinks)
	CHF 40 / zusätzlichem Rink
Curling / inkl. Steine und Besen NEB	CHF 40 / Stunde und Rink
Eisstockschiessen / inkl. Material	CHF 40 / Stunde und Bahn
Curling- / Eisstockinstructor auf Anfrage	CHF 60 / Stunde

### Kultur- / Unterhaltung- / Geschäftsveranstaltungen

Halle 1	CHF 500 / Tag
Halle 2	CHF 500 / Tag
Halle 3 inkl. Ausschank- und Küchenbereich	CHF 1500 / Tag
Schulungs- / Sitzungsraum	CHF 25 / h
Bei Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen in der Halle sind die Bühnenelemente und Möblierung inbegriffen	

#### **Mobiliar**

Bühnenelemente	CHF 15 / Stück und Tag
Tischgarnitur	CHF 12 / Stück und Tag
Stühle	CHF 2 / Stuhl und Tag
Geschirr	CHF 0.40 / Stück und Tag
Besteck	CHF 0.20 / Stück und Tag

#### **Vermietung**

Schlittschuhe Erwachsene	CHF 8 / Tag
Schlittschuhe Kinder (bis 18 Jahre)	CHF 3 / Tag
Hockeystock	CHF 2 / Tag (Stockbruch CHF 20)
Fussball	CHF 2 / Tag
Basketball	CHF 2 / Tag
Tennisschläger	CHF 5 / Tag

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sportplatzordnung und das Gebührenreglement treten auf den 1. Juni 2012 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisher vorliegenden Reglemente und Vorschriften aufgehoben.

## **Anhang A Gebührenreglement PROMULINS Arena für Dorfvereine**

### **1. Gültigkeit**

Als Dorfverein wird jede sportliche Gruppierung gemäss ZGB Art. 60ff. mit Domizil Samedan durch die Betriebskommission der PROMULINS Arena anerkannt. Um in den Genuss der nachstehenden Vergünstigungen zu kommen, muss der Dorfverein ein Gesuch an die Betriebskommission unter Beilage der Statuten einreichen. In Zweifelsfällen entscheidet die Betriebskommission abschliessend über die Anerkennung eines Vereins als Dorfverein.

### **2. Benützung (Dauer und Zeit)**

Ein Dorfverein ist berechtigt, einen Sportplatz 1x wöchentlich während der regulären Schulzeit jährlich unentgeltlich zur Ausübung des Vereinszwecks zu benützen. Die Benützungsdauer ist auf 2 Stunden beschränkt. Eine saisonbedingte Aufteilung der Benützungsdauer ist nach Rücksprache mit der Betriebsleitung je nach Belegung möglich. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor bei saisonalem Hochbetrieb die Nutzungsdauer auf 90 Minuten zu beschränken und die Trainingsblöcke je nach Anfrage zeitlich um max. 60 Minuten am selben Tag zu verschieben.

### **3. Dauer-Reservierungen**

Die Reservation für die Sportplatzbelegung muss durch die Vereinsverantwortlichen bis Ende Juni des jeweiligen Jahres an den Betriebsleiter erfolgen. In den Monaten Juli und August wird ein verbindlicher Reservationsplan für die Dauer von einem Schuljahr durch den Betriebsleiter der PROMULINS Arena erstellt. Schulbetrieb und Grossanlässe werden prioritär behandelt. Trainingsblöcke welche nicht genutzt werden sind mit der Saisonplanung einzugeben. Nachträgliche Absagen werden nicht entgegengenommen, es sei denn höhere Gewalt lässt einen Trainings-, resp. Spielbetrieb nicht zu. Nach dreimaligem Nichterscheinen eines Vereins ohne Abmeldung erfolgt die Verrechnung der Halle gemäss aktueller Preisliste, oder der Entzug der Bewilligung.

### **4. Einzelreservierungen**

Einzelne Trainings- oder Veranstaltungszeiten können durch die Dorfvereine laufend beim Betriebsbüro gebucht werden. Die Verrechnung erfolgt anhand des bestehenden Gebührenreglements. Dem Dorfverein wird ein Rabatt von 40% auf den Gesamtbetrag gewährt.

### **5. Gebühren**

Für die Zumietung einer weiteren Halle durch den Dorfverein wird eine Pauschale von Fr. 700.--/Jahr für eine wöchentliche Belegung von max. 2 Stunden erhoben. Die Fakturierung erfolgt zweimal jährlich im Juni und Dezember. Weitere Trainingseinheiten auf anderen Sportplätzen und Belegungen für Veranstaltungen (Turniere, Vereinsanlässe, Abendunterhaltungen) werden nach Stundenaufwand verrechnet und auf den Gesamtbetrag ein Rabatt von 40% gewährt (exkl. verrechnete Schäden und Ersatz defekter Turnmaterialien).

Die Fakturierung erfolgt bei einmaligen Ereignissen separat nach Ende der Veranstaltung. Saisonale Benützungen werden auf Ende der Betriebssaison abgerechnet.

Für die Aufbewahrung spezieller Turnutensilien, welche im Eigentum eines Vereins sind, wird eine Gebühr nach Massgabe der beanspruchten Fläche verrechnet. Die Betriebsleitung der PROMULINS Arena kann die Aufbewahrung ohne Angabe von Gründen verweigern.

### **6. Sportplatzordnung**

Den Vereinsverantwortlichen wird ein Schlüssel für den Zugang zu den Hallen/Garderoben/Lagerräumen gegen Unterschrift abgegeben. Bei Verlust werden dem Unterzeichnenden CHF 300 in Rechnung gestellt. Im Übrigen gelten die AGB's und die Sportplatzordnung als integrierender Bestandteil dieses Reglements.

### **7. Inkraftsetzung**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sportplatzordnung und das Gebührenreglement treten auf den 1. Juni 2014 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisher vorliegenden Reglemente und Vorschriften aufgehoben.

## **Anhang B**

### **Gebührenreglement PROMULINS Arena für Dauermieter**

#### **1. Gültigkeit**

Dauermieter sind Vereine, die

- a) die Mehrzweckhalle und/oder kombinierte Plätze während mindestens 9 Monaten
- b) die Kunst- und/oder Natureisbahn während mindestens 3 Monaten
- c) eine Sommer Aussensportanlage während mindestens 3 Monaten

durchgehend reservieren und benutzen.

#### **2. Benützung (Dauer und Zeit)**

Ein Benützungsblock umfasst in der Regel eine Zeitdauer von 60 bis 120 Minuten

#### **3. Reservationen**

Die Reservation für die Sportplatzbelegung muss durch die Vereinsverantwortlichen bis Ende Juni des jeweiligen Jahres an den Betriebsleiter erfolgen. Bis anfangs August wird ein verbindlicher Reservationsplan für die Dauer von einem Schuljahr durch den Betriebsleiter der PROMULINS Arena erstellt. Schulbetrieb, einheimische Vereine und Grossanlässe werden prioritär behandelt. Trainingsblöcke welche nicht genutzt werden sind mit der Saisonplanung einzugeben. Nachträgliche Absagen werden nicht entgegengenommen, es sei denn höhere Gewalt lässt einen Trainings-, resp. Spielbetrieb nicht zu.

#### **4. Gebühren**

Den Dauermietern wird ein Rabatt von 30% auf die im Gebührenreglement festgelegten Mietpreise gewährt.

Die Fakturierung erfolgt bei Dauermietern zweimal jährlich im Juni und Dezember, bei einmaligen Ereignissen separat nach Ende der Veranstaltung. Saisonale Benützungen werden auf Ende der Betriebssaison abgerechnet.

Für die Aufbewahrung spezieller Turnutensilien, welche im Eigentum eines Vereins sind, wird eine Gebühr nach Massgabe der beanspruchten Fläche verrechnet. Die Betriebsleitung der PROMULINS Arena kann die Aufbewahrung ohne Angabe von Gründen verweigern.

#### **5. Sportplatzordnung**

Den Vereinsverantwortlichen wird ein Schlüssel für den Zugang zu den Hallen/Garderoben/Lagerräumen gegen Unterschrift abgegeben. Bei Verlust werden dem Unterzeichnenden CHF 300 in Rechnung gestellt. Im Übrigen gelten die AGB's und die Sportplatzordnung als integrierender Bestandteil dieses Reglements.

#### **6. Inkraftsetzung**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sportplatzordnung und das Gebührenreglement treten auf den 1. Juni 2014 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisher vorliegenden Reglemente und Vorschriften aufgehoben.